

14./1. 1916

### Rohzucker als Futtermittel.

Angeichts der herrschenden Knappheit in verschiedenen Futtermitteln gewinnt die Fütterung von Rohzucker im heurigen Jahre erhöhte Bedeutung. Die Futtermittel-Zentrale fordert die Tierbesitzer auf, nunmehr ihren ganzen Bedarf an Rohzucker durch die hierzu bestimmten Stellen für die ganze Kampagne anzugeben, um den Gesamtbedarf bis zur neuen Ernte feststellen zu können. Der Rohzucker wird an die Landwirtschaft im Wege der landwirtschaftlichen Verbände, wo solche nicht vertreten sind, im Wege der Gemeinde durch die zuständige k. k. Bezirkshauptmannschaft überwiesen. Die städtischen Tierbesitzer haben ihren Bedarf bei der Gemeindevertretung anzumelden. Die Versorgung der Gemeinden wird durch die Futtermittelzentrale in die Wege geleitet. Da es notwendig ist, so rasch als möglich einen ziffermäßig genauen Ueberblick zu erhalten, haben die Reflektanten auf Rohzucker ihren Bedarf bis längstens 1. Februar l. J. bei den zuständigen Stellen, jedoch jeder Tierbesitzer nur bei einer Stelle, anzumelden. Es muß vermieden werden, daß ein Viehbesitzer die Anmeldung sowohl bei der Gemeinde als auch bei einem landwirtschaftlichen Verbände vornimmt, da hiedurch die angestrebte ziffermäßige Feststellung des Bedarfes unmöglich gemacht werden würde.